



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Porsch, W.: Aus der Geschichte des Jesuitenordens

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Aus der Geschichte des Jesuitenordens

Von Prof. Dr. W. Porsch = Freiburg i. B.

Immer und immer wiederholen sich im Reichstage, auf den alljährigen Katholikentagen und bei sonstigen Gelegenheiten (u. a. im Anschluß an die Beuroner Kaiserrede) die Forderung der Wiederzulassung des Jesuitenordens und die Beschuldigung, seine Ausschließung vom Reichsgebiet sei ein unerträgliches Unrecht, ein Ausfluß der Feindschaft gegen die katholische Kirche als solche. Dabei heißt es gewöhnlich: „Was habt Ihr gegen die Jesuiten? Wir alle, jeder gute Katholik, jeder katholische Geistliche, denken ganz so wie die Jesuiten.“

Es gab eine Zeit, es ist ungefähr hundertundvierzig Jahre her, da dachten und urteilten die maßgebenden Faktoren der katholischen Kirche nicht nur anders, sondern diametral entgegengesetzt in puncto Jesuiten: Papst, Erzbischöfe, Bischöfe, niedere Geistlichkeit waren die heftigsten Gegner des Jesuitenordens. Sie alle mußten also, wenn Gegnerschaft gegen diesen Orden ein Ausfluß der Feindschaft gegen die katholische Kirche wäre, Feinde der von ihnen geleiteten Kirche gewesen sein. Man erwäge die Ungeheuerlichkeit des inneren Widerspruchs: der ganze offizielle Apparat der katholischen Kirche einschließlich Papst Feind seiner eigenen Kirche!

Papst Clemens der Vierzehnte, der in seiner Eigenschaft als „Stellvertreter Gottes und Oberhaupt der Kirche Gottes“ nach katholischer Auffassung unmöglich ein Feind dieser selben Kirche gewesen sein kann, hat im Jahre 1773 den Jesuitenorden wegen seiner Gemeinschädlichkeit für den Frieden in der katholischen Kirche und in den weltlichen Staaten für ewig aufgehoben und zur Rechtfertigung dieser Aufhebung ein geradezu vernichtendes Urteil über ihn gefällt.

Einige Stellen dieses denkwürdigen päpstlichen Aufhebungsdekrets Dominus ac redemptor noster usw. lauten also:

„Wir haben zu unserem tiefsten Herzeleid bemerkt, daß vorbedachte und noch viele andere Mittel fast gänzlich kraftlos und ohne Wirkung waren, um so viele und wichtige Unruhen, Beschuldigungen und Anklagen gegen die genannte Gesellschaft (nämlich die Jesuiten) zu zerstreuen, und daß sich deswegen unsere Vorgänger, die Päpste (das Breve zählt an dieser Stelle ihrer zwölf auf!) ver-

geblich Mühe gaben, die erwünschte Ruhe in der Kirche wieder herzustellen. Sie gaben zu diesem Zweck viele heilsame Verordnungen theils über die weltlichen Geschäfte, welche sie (die Jesuiten) sowohl in ihren heiligen Missionen als außerhalb derselben betreiben, theils in Rücksicht der verdrießlichen Zwistigkeiten, die von der Gesellschaft wider die ordentlichen Bischöfe, wider die Regularorden, wider die milden Stiftungen aller Art in Europa, Asien, Amerika nicht ohne großen Schaden der Seelen und zum Schrecken der Völker mit solcher Heftigkeit erregt wurden. Ferner betrafen die Verordnungen unserer Vorgänger . . . den Gebrauch und die Erklärung solcher Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl als ärgerlich und der guten Zucht und Sitte offenbar schädlich mit Recht verdammt hat . . . Nach so vielen und heftigen Stürmen hatten alle Rechtschaffenen gehofft, einmal den höchst erwünschten Tag anbrechen zu sehen, der in vollem Maße Frieden und Ruhe brächte. Es entstanden aber . . . nur noch gefährlichere und heftigere Stürme, . . . so daß sogar unsere in Christo geliebten Söhne, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und von beiden Sizilien sich genötigt sahen, die Jesuiten aus ihren Staaten zu verbannen und auszustoßen, weil sie dies als das einzige und notwendige Mittel ansahen, um zu verhindern, daß Christen im heiligen Schoß der Mutterkirche einander angegriffen und zerrissen. . . . So haben die vorgenannten Fürsten unserem Vorgänger Clemens dem Dreizehnten ihre Gedanken vorgetragen. . . . Allein der Tod dieses Papstes hat den Ausgang dieser Sache unterbrochen. Da wir nun durch die Gnade Gottes auf den Stuhl Petri gesetzt worden, gelangten auch an uns sogleich jene Bitten, Forderungen, Wünsche, welche zu gleicher Zeit von verschiedenen Bischöfen und anderen durch Gelehrsamkeit und Gottesfurcht ausgezeichneten Männern unterstützt wurden.“ (Der heutige katholische Klerus nennt solche Männer Feinde der Kirche Gottes.) „Damit wir aber in einer so schwerwiegenden und wichtigen Angelegenheit den sichersten Entschluß faßten, haben wir uns Zeit dazu genommen, nicht allein, um der Sache fleißig nachzuforschen, sie reiflich überlegen und mit Bedacht dabei verfahren zu können, sondern auch um mit vielen Seufzern und anhaltendem Gebet von dem Vater des Lichts Hilfe und Beistand zu erflehen. In diesem Anliegen haben wir uns auch durch das Gebet aller Gläubigen und durch Werke der Gottseligkeit unterstützen lassen. . . . Nach Anwendung so vieler und notwendiger Mittel also, im Vertrauen auf die Eingebung und den Beistand des göttlichen Geistes wie auch durch Amtspflicht gedrungen, die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu erhalten, . . . und nachdem wir außerdem noch bemerkt haben, daß es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, so lange sie (die Gesellschaft Jesu) bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wieder hergestellt werden könne, . . . heben wir mit reifer Überzeugung, aus gewisser Kenntnis und aus der apostolischen Macht erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab und heben auf alle und jede ihrer Ämter, Verwaltungen, Häuser, Schulen, Kollegien, Hospizien . . . Und daher erklären

wir, daß alle und jede Gewalt des Generals (des Oberhaupts der Jesuiten in Rom), der Provinzialen, der Visitatoren und aller anderen Vorgesetzten erwähneter Gesellschaft auf immer vernichtet bleiben sollen. . . . Wir wollen ferner, daß, wenn einige von der aufgehobenen Gesellschaft sich bisher in Kollegien und Schulen mit dem Unterricht der Jugend beschäftigten, ihnen alle Leitung und Verwaltung genommen werde und nur denjenigen in Zukunft zu lehren gestattet werde, die von ihren Arbeiten etwas Gutes hoffen lassen und zugleich jenen unnützen Streitigkeiten und lazen Lehrmeinungen (die berückigte Moralthologie [Kasuistik] der Jesuiten!), woraus so viel Unruhe entstanden, völlig entsagen. . . . Was die heiligen Missionen betrifft, für welche wir ebenfalls alles, was wegen Aufhebung dieser Gesellschaft verordnet worden, verstanden haben wollen, so behalten wir uns noch vor, diejenigen Mittel zu bestimmen, durch welche die Bekehrung der Ungläubigen . . . leichter und sicherer erreicht wird. . . . Wir verbieten auch, daß irgend jemand nach Bekanntmachung dieses Breves sich unterstehen soll, unter dem Vorwande einer Bitte, Appelation, Deklaration oder Konsultation über entstandene Zweifel die Vollziehung desselben im geringsten aufhalte. Denn wir wollen, daß von nun an sogleich die Aufhebung und Unterdrückung des Ordens vollzogen werde bei Strafe des uns und unseren Nachfolgern vorbehaltenen größeren Bannes, welcher gegen alle, die sich unterfangen sollten, der Erfüllung dieser unserer Verordnung Hindernisse in den Weg zu legen, sogleich verhängt werden soll."

"Wir ermahnen alle christlichen Fürsten, daß sie mit der ihnen zustehenden Macht, Gewalt und Ansehen . . . aus Achtung und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl alle ihre Kräfte aufwenden, um dies unser Breve in vollkommene Vollziehung zu bringen und demselben entsprechende Verordnungen ergehen lassen." (Ist in Deutschland u. a. geschehen durch Reichsgesetz.)

"Dieses Breve soll für immer fest, unverrückt und wirksam sein und bleiben, ganz ohne Rückhalt befolgt und von allen und jedem, die es angeht und in Zukunft angehen wird" (das sind doch ganz besonders alle späteren Päpste!) „unverlezt beobachtet und gehalten werden."

"Und es soll auch, und nicht anders, in allen und jeden vorbemerkten Punkten durch alle und jede ordentliche Obrigkeiten, auch durch die Auditoren der Rechtsachen des heiligen Palastes, durch die Kardinäle der heiligen römischen Kirche, durch die Legaten a latere, durch die Nuntien des apostolischen Stuhles und andere, in welchem Amte und Ansehen sie auch stehen, in allen Rechtsachen und Instanzen gerichtet und entschieden werden, und alles nichtig und unkräftig sein, was dawider von jemandem, wes Standes er auch sein möchte . . ., geschehen wird."

Dies der Wortlaut der wichtigsten Stellen des päpstlichen Aufhebungs-breves vom Jahre 1773. Man hätte meinen sollen, daß nach einer so feierlichen päpstlichen Rundgebung kein Mitglied der römisch-katholischen Kirche, am wenigsten ein Papst, je auf den Gedanken hätte kommen können, den so verurteilten, für

immer aufgehobenen Orden trotz der vorerwähnten Androhung des größeren Bannes wieder ins Leben zu rufen. Aber das Unerwartete, das Unmögliche geschah doch. Nicht Jahrhunderte, nein einundvierzig Jahre, also schon ein Menschenalter nach seiner Aufhebung durch Papst Clemens den Vierzehnten, nämlich im Jahre 1814, wurde der Jesuitenorden wieder hergestellt durch Pius den Siebenten, Papst derselben römisch-katholischen Kirche! Die Ewigkeit, für welche Clemens den Orden abgeschafft hatte, hat also nicht lange gedauert; und die Gründe, mit welchen Pius der Siebente die Wiedereinsetzung des Ordens zu rechtfertigen suchte, sind das diametrale Gegenteil dessen, was Clemens in derselben Sache einundvierzig Jahre vorher in so feierlicher Weise unter Berufung auf göttliche Eingebung der Christenheit verkündet hatte.

Folgendes der Wortlaut der entscheidenden Stellen der Bulle, durch welche Pius der Siebente den Jesuitenorden im Jahre 1814 wieder einsetzte:

„Für die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu werden täglich mit fast allgemeiner Übereinstimmung der Christenheit dringende und wiederholte Bitten vor uns gebracht von Erzbischöfen, Bischöfen . . . vorzüglich nachdem sich der Ruf überall verbreitet hat von den segensreichen Früchten, welche diese Gesellschaft in den gedachten Ländern hervorgebracht hat, so daß man hoffen durfte, ihr Anwachs werde dem Acker des Herrn zur Zierde gereichen. . . . Und es ist unumgänglich nötig, daß wir einem so gerechten und allgemeinen Verlangen unsere Zustimmung nicht versagen. Denn wir würden uns des schwersten Vergehens vor dem Antlitz Gottes schuldig achten müssen, wenn wir . . . jene heilsamen Hilfsmittel anzuwenden vergäßen, welche Gott der Herr durch seine besondere Vorsehung uns darreicht. . . . Durch so erhabene Ursachen, durch so viele und wichtige Entscheidungsgründe bewogen, haben wir uns vorgenommen, dasjenige endlich auszuführen, was schon vom ersten Anfang unserer päpstlichen Regierung“ (also im Jahre 1800, d. i. nur siebenundzwanzig Jahre nach der Aufhebung des Ordens durch Clemens den Vierzehnten) „unser lebhafter Wunsch war. Nachdem wir also den göttlichen Beistand durch heiße Gebete anzurufen, auch die Meinung und den Rat mehrerer unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, angehört, haben wir mit voller Kenntnis und aus der Fülle unserer apostolischen Macht anzuordnen und zu verfügen beschlossen, wie wir denn wirklich durch unsere gegenwärtige für immer“ („für immer“ hatte auch Clemens den Orden abgeschafft) „gültige Verordnung verfügen und beschließen, daß alle Verwilligungen, welche von uns für das russische Kaiserthum und das Königreich beider Sizilien ausgefertigt worden sind“ (nämlich die Wiedereinsetzung des Jesuitenordens in diesen beiden Staaten), „von jetzt an auch für alle anderen Staaten und Länder gelten sollen. . . . Auch erklären wir, daß sie (die Jesuiten) . . . die Macht haben sollen, sich der Erziehung der katholischen Jugend zu widmen.“ . . . „Endlich empfehlen wir die Gesellschaft und ihre Mitglieder inständigst unseren lieben Söhnen in Jesu Christo, den erhabenen und edlen Fürsten und zeitlichen

Herren, sowie unseren ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen, Bischöfen. Wir ermahnen, beschwören sie, nicht allein nicht zuzugeben, daß diese geistlichen Brüder auf irgend eine Weise belästigt werden, sondern darauf zu sehen, daß sie, wie es sich geziemt, mit Güte und Liebe behandelt werden. Wir befehlen, daß gegenwärtiges Schreiben unverzüglich . . . auf immer beobachtet werde, daß es seine völlige Wirkung habe, daß es keinem Urteil und keiner Revision von seiten irgend eines Richters, mit welcher Macht er auch bekleidet sei, unterworfen sei, indem wir jeden Eingriff in diese unsere Anordnung . . . für null und nichtig erklären. Dagegen soll keinerlei entgegenstehende apostolische Anordnung noch Befehl Geltung behalten, auch nicht das in Form eines Breve erlassene Schreiben Clemens des Vierzehnten . . ., das wir in allem, was gegenwärtiger Anordnung zuwiderläuft, abgeschafft wissen wollen. Niemandem soll erlaubt sein, aus verwegener Unbedachtsamkeit in irgend einer Rücksicht diesen Befehl zu übertreten oder ihm vermessener Weise Hindernisse in den Weg zu legen. Würde sich aber jemand zu solchem Attentat erbrechen, so wisse er, daß er den Zorn des Allerhöchsten und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich lade." (Clemens hatte in seinem Breve jeden, der ihm zuwiderhandeln werde, wes Standes er auch sei — also auch jeden zuwiderhandelnden Papst —, mit dem „größeren Bann“ bedroht. Mit diesem droht Pius nicht, wohl aber mit dem „Zorn Gottes, Petri und Pauli“, aber diese seine Drohung verdient doch nicht mehr Beachtung, als er selbst der Bannandrohung Clemens' geschenkt hat, nämlich gar keine.).

Da haben wir zwei Urteile von zwei ganz kurze Zeit nacheinander regierenden Päpsten über denselben hochwichtigen kirchlich-religiösen Gegenstand. Beide gelten in der katholischen Kirche in ganz derselben Weise als direkt von Gott gesetzte Hüter und Oberherren der römisch-katholischen Kirche. Beide haben in derselben wichtigen Angelegenheit denselben Gott um Erleuchtung und Bewahrung vor Irrtum angefleht; der eine sagt, er hätte „den Vater alles Lichts mit fortgesetztem Seufzen und Bitten“ angefleht, ihm den richtigen Weg zu zeigen, und er habe sich dabei noch „durch das Gebet aller Gläubigen und durch Werke der Gottseligkeit unterstützen lassen“; — der andere beteuert, er hätte „den göttlichen Beistand durch heiße Gebete erfleht.“ Der eine verurteilt den Jesuitenorden und seine ganze Tätigkeit in Grund und Boden, als gemeinschädlich, — der andere erhebt sie in den Himmel. — Nach dem Urteil des einen waren die Jesuiten die Quelle von Zank und schädlichen Morallehren und werden es immer bleiben, — nach dem anderen sind sie die „von Gott durch besondere Vorsehung der Kirche verliehenen Gehilfen!“ — Der eine beruft sich für die Aufhebung des Ordens auf die Zustimmung von Bischöfen und durch Frömmigkeit ausgezeichneten Männer, — der andere für die Wiedereinsetzung desselben Ordens, also für das gerade Gegenteil, auf die Zustimmung von Erzbischöfen und Bischöfen! — Der eine macht es allen weltlichen Obrigkeiten zur Pflicht, ihm in der Unterdrückung des Ordens behilflich zu sein, — der andere fordert sie auf, das gerade Gegenteil zu tun, den Orden nach Kräften zu fördern, zu

begünstigen! — Der eine verlangt Gehorsam und bedroht diejenigen, welche seiner Aufhebung entgegenarbeiten, mit dem „höheren Bann“, — der andere heischt auch Gehorsam und kündigt den „Zorn Gottes, Petri und Pauli“ denjenigen an, die seiner Wiedereinsetzung des Ordens Hindernisse in den Weg legen! — Der eine erklärt die Zuwiderhandlung gegen sein Breve für ein „Sich-Unterfangen“, — der andere die Zuwiderhandlung gegen seine Bulle entgegengesetzten Inhalts für eine „Frechheit.“

Dem einen wäre also nach inbrünstigen Gebeten die Aufhebung des Ordens als Wille Gottes erschienen, dem anderen nach eben solchen Gebeten das diametrale Gegenteil!

Da nun undenkbar ist, Gott sei in dieser Frage mit sich selbst in Widerspruch getreten und habe absichtlich Wirrwarr in die Christenheit bringen wollen, so muß, wenn nicht beide, wenigstens einer dieser Päpste seinen eigenen Wunsch mit dem Willen Gottes verwechselt haben.

Die unvermeidliche Folgerung aus den von Pius für die Wiedereinsetzung des Ordens geltend gemachten Gründen ist: die nachdrückliche und feierliche Behauptung Clemens', sein Entschluß zur Aufhebung des Ordens sei ihm nach inbrünstigen Gebeten um Erleuchtung von Gott eingegeben worden, — sei wahrheitswidrig, denn Gott wolle das Gegenteil, nämlich das Fortbestehen, die Wiedereinsetzung des Ordens.

Bei unvoreingenommener Prüfung scheint die Verwechslung des eigenen Wunsches mit dem Willen Gottes aber eher auf seiten Pius' zu liegen, denn erstens sagt er ja selbst, die Wiedereinsetzung des Ordens sei von Anfang seiner päpstlichen Regierung (also schon siebenundzwanzig Jahre nach dessen Aufhebung für ewig durch Clemens!) sein lebhafter Wunsch gewesen; und zweitens stimmt das Urteil Clemens' über den Jesuitenorden genau überein mit dem Urteil der profanen Geschichtschreibung über den Orden und mit den Erfahrungen, die zahlreiche meist katholische Staaten, in denen er zugelassen war, zu ihrem Schaden an ihm gemacht haben, und die sich alle genötigt sahen, ihn wegen seiner Gemeinschädlichkeit theils vorübergehend, theils dauernd auszuweisen (Frankreich, England, Portugal, Niederlande, Republik Venedig, Schweden, Österreich, Ungarn, Polen, Neapel, Rußland, Schweiz, Deutschland).

In dieser überaus wichtigen kirchlichen Frage steht also das Urteil von Papst und Klerus der einen Generation (1773) in unverföhnlich schroffem Gegensatz zu dem Urteil von Papst und Klerus der nächsten (1814). Beide Päpste heischen Gehorsam für ihre in diesem Falle schnurstracks entgegengesetzten Anordnungen, und doch ist hier Gehorsam selbst für den gehorsamwilligsten Katholiken ein Ding gänzlicher Unmöglichkeit, denn indem er das tut, was der eine Papst befiehlt, tut er unvermeidlich das, was der andere verbietet, — indem er der Drohung des einen entgeht, verfällt er unvermeidlich der des anderen.

In der gleichen Lage befinden sich die Gesetzgeber und Regierungen der weltlichen Staaten. Sie mögen sich stellen wie sie wollen, mögen den Jesuiten-

orden zulassen oder ausschließen; gerade dadurch, daß sie die Forderung des einen Papstes ausführen, handeln sie unvermeidlich der des anderen zuwider.

Was bleibt in diesem Dilemma, wo die höchsten angeblich von Gott gesetzten Güter der römisch-katholischen Kirche sich unversöhnlich widersprechen, also gänzlich versagen, selbst für katholische Wähler, Volksvertreter, Regierungen anders zu tun übrig, als beide päpstlichen Entscheidungen, Forderungen, Drohungen als sich widersprechend und darum sich gegenseitig ausschaltend zu ignorieren und sich durch das Studium der Lehren und Taten des Ordens ein auf eigene Erkenntnis gegründetes Urteil zu bilden? Wer diesen allein richtigen Weg geht, wird schwerlich zu einem anderen Ergebnis gelangen als Clemens, nämlich zu der Überzeugung; daß der Jesuitenorden durch seine Lehren (namentlich von der Probabilität, vom geistigen Vorbehalt, von der Lenkung der Absicht beim Handeln) alle Wahrhaftigkeit, Treue, Ehrlichkeit untergräbt, Anleitung zur Verlogenheit, Treulosigkeit gibt, zur Verfolgungswut gegen alles, was er Ketzer nennt, aufreizt und den wahnwitzigsten Aberglauben verbreitet. Und wer diese Überzeugung vom Wesen des Jesuitenordens gewonnen hat, der wird, wenn auch nicht auf die Autorität Papst Clemens des Bierzehnten hin, so doch in völliger Übereinstimmung mit dieser sagen: in einem Lande, wo ein festgefügtter Orden mit solchen Lehren und Bestrebungen frei wirken kann, und der noch dazu geleitet wird von einem im Auslande wohnenden Oberherrn (dem Ordensgeneral in Rom, dem jeder Jesuit so gut wie blinden Gehorsam schuldet), kann der Friede zwischen den verschiedenen Konfessionen nicht bestehen, am allerwenigsten in einem Lande von konfessionell so gemischter Bevölkerung wie Deutschland.

Die Welt hat also erlebt, erstens, daß das Papsttum den Jesuitenorden hegte, pflegte, förderte wie eins seiner liebsten Kinder. Sie hat zweitens erlebt, daß es ihn für einen höchst gefährlichen Krebschaden der katholischen Kirche und weltlichen Staaten erklärte, der mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müsse, und ihn aufhob, weil es kein anderes Mittel gäbe, ihn unschädlich zu machen. Sie hat drittens erlebt, daß es ihn ein Menschenalter später für ein für das Wohl der Kirche und Christenheit überaus segensreiches providentielles Geschenk erklärte und ihn wieder einsetzte trotz des hierfür angedrohten größeren Bannes!

Angeichts solches Schwankens von einem Extrem zum anderen in derselben hochwichtigen kirchlichen Angelegenheit liegt die Frage nahe, ob diese dritte Stellungnahme nun wohl Roms unwiderruflich letztes Wort in dieser Sache bleiben wird, oder ob es über kurz oder lang nicht doch wieder zu dem Standpunkt Clemens des Bierzehnten zurückkehren und den Orden wieder in Grund und Boden verurteilen wird. Mag das nun geschehen oder nicht, auf alle Fälle steht fest, daß das bestehende deutsche Jesuitengesetz den Wünschen und Vorschriften Papst Clemens XIV. und des katholischen Klerus seiner Zeit durchaus entspricht, mithin auch vom katholischen Standpunkte aus nichts Stichhaltiges dagegen geltend gemacht werden kann.